

St. Pölten, im November 2023

R u n d s c h r e i b e n
an alle Vertrags(fach)ärztinnen/Vertrags(fach)ärzte in Niederösterreich

Betreff: Gewährung von Leistungen aus dem Innovationstopf

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Im Rahmen der diesjährigen Honorarverhandlung für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 wurde zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich (Kurie der niedergelassenen Ärzte) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) die Fortführung der Förderung von Projekten und Maßnahmen aus dem Innovationstopf vereinbart.

Nunmehr wurden die Projekte Management chronischer Wunden und Mentoring als neue förderungswürdige Projekte ab 01.01.2024 in die Finanzierung aus dem Innovationstopf aufgenommen.

Projekt Management chronischer Wunden:

Zur Verbesserung des Managements chronischer Wunden wird im Rahmen des Projektes die Positionsnummer 168 geschaffen, die im Rahmen des Innovationstopfes als förderwürdiges Projekt für die Jahre 2024 und 2025 finanziert wird.

Als chronische Wunden gelten gemäß der S 3 Leitlinie, Stand 2017, Wunden, die innerhalb von acht Wochen nicht abgeheilt sind sowie Wunden, die von Haus aus als „chronisch“ zu bezeichnen sind: Ulcus cruris venosum, Ulcus cruris arteriosum, Ulcus mixtum, Ulcus im Rahmen des „Diabetischen Fußes“ und Decubitus.

Pos. Nr. 168: Erhebung des Wundstatus, Dokumentation inkl. Fotodokumentation und Planung der weiteren Versorgung und/oder Koordination (z.B. Diagnostik, Verbandsstoffmanagement, Abklärung mit Spezialambulanz, externen Wundmanagern, Pflegediensten).

Für diese Leistung wurde ein Tarif in Höhe von € 19,26 festgelegt.

Verrechenbarkeit der Pos. Nr. 168:

- FG: Allgemeinmedizin, Dermatologie, Chirurgie
- Einmal pro Tag verrechenbar.
- Höchstens dreimal pro Fall und Quartal verrechenbar.
- In 10 % der Fälle bis zu fünfmal pro Fall und Quartal verrechenbar.

Von der Verrechenbarkeit ausgenommen sind Primärversorgungseinheiten (PVE).

Projekt Mentoring:

Das Ziel des Mentoring-Programmes in Niederösterreich ist der Aufbau eines Pools, bestehend aus erfahrenen (aktiven oder pensionierten) Vertragsärztinnen/Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bzw. in einem Fachgebiet, welche bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit angehenden (neuen) Vertragsärztinnen/Vertragsärzten zu teilen, also zu begleiten, damit der Einstieg bzw. der Aufbau einer Kassenordination erleichtert wird.

Ausgenommen ist die Begleitung im Rahmen der Gründung von PVEs, da hier aufgrund des PVE-Gesamtvertrags ohnedies die Kosten für einen Manager/Managerin abgegolten werden. Bei Gruppenpraxen ist das Mentoring nur möglich, wenn ausschließlich neue Vertragsärzte/Vertragsärztinnen beteiligt sind.

Folgende Voraussetzungen müssen seitens des Mentors/der Mentorin erfüllt sein, damit eine Aufnahme möglich ist:

- Mindestens vierjährige Berufserfahrung als niedergelassene(r) Vertragsarzt/-ärztin.
- Keine vorausgehende Kündigung eines Einzelvertrages zu einem Sozialversicherungsträger durch diesen innerhalb der letzten 15 Jahre.
- Keine rechtskräftige Entscheidung zur Honorarrückzahlung nach Einleitung eines Verfahrens vor der paritätischen Schiedskommission.

Für die geleistete Mentorenarbeit erhält jeder Mentor/jede Mentorin aus dem Innovationstopf EUR 1.000,00 pro begleitetem Mentee. Voraussetzung dafür ist, dass der Mentor/die Mentorin eine Meldung nach Ende des Mentoring macht. Diese Meldung ist von Mentor/der Mentorin und Mentee zu unterschreiben und gemeinsam mit der Honorarnote an die Ärztekammer für NÖ zu übermitteln, welche beides an die Österreichische Gesundheitskasse weiterleitet. Von dieser wird der zustehende Betrag an den Mentor/die Mentorin überwiesen.

Bei Vorliegen der notwendigen Meldung sowie der Honorarnote erhält der Mentee seitens der Ärztekammer für NÖ einen Evaluierungsbogen zur Bewertung des Mentorings durch den Mentor/die Mentorin. Für die Meldung nach Ende des Mentorings, für die Honorarnote und die Evaluierung werden gesonderte Formblätter zur Verfügung gestellt, die auf der Homepage der Ärztekammer für NÖ unter www.arztnoe.at abrufbar sind.

Bestehende Projekte:

a) **Projekt Förderung der Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin mit einer bestehenden versorgungswirksamen Zweitordination:**

Das Projekt der Förderung der Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin mit einer bestehenden versorgungswirksamen Zweitordination wird unverändert weitergeführt.

b) **Zuschlag Fachgruppe Kinder- und Jugendheilkunde sowie der Fachgruppe Haut- und Geschlechtskrankheiten:**

Mit den Beträgen aus dem Innovationstopf erhalten versorgungswirksame Vertragsfachärztinnen/Vertragsfachärzte der FG für Kinder- und Jugendheilkunde sowie der FG für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Niederösterreich Zuschläge. Dieser Zuschlag wird in Höhe des durchschnittlichen halben kurativen Fallwertes der jeweiligen Fachgruppe des Vorjahres für überdurchschnittlich geleistete Fälle unter Berücksichtigung einer Maximalgrenze gewährt.

Dabei gelangt ab dem 4. Quartal 2023 folgendes Berechnungsschema zur Anwendung: Liegt die Anzahl der abgerechneten Fälle je abgerechneter Ärztin/je abgerechnetem Arzt pro Quartal über dem nö-weiten Durchschnitt, erfolgt der Zuschlag für jene Fälle, die über dem Durchschnittswert liegen, bis zu einer Grenze von max. 40 % über dem Durchschnitt. Für darüber hinaus liegende Fälle erfolgt keine Gewährung des Zuschlages.

Bei einer Ordination bzw. einer Gruppenpraxis mit zwei oder mehr versorgungswirksamen Planstellen werden ab dem 4. Quartal 2023 die durchschnittlich geleisteten Fälle mit der Anzahl der Planstellen multipliziert. Der daraus resultierende Wert wird in der Folge den geleisteten Fällen der Ordination bzw. der Gruppenpraxis gegenübergestellt.

Von der Gewährung des Zuschlags sind Ordinationen bzw. Gruppenpraxen mit weniger als 20 gemeldeten Wochenstunden und multicolore Gruppenpraxen ausgenommen:

Das Projekt läuft solange der Besetzungsgrad in der jeweiligen Fachgruppe unter 95 % liegt und der Innovationstopf entsprechend dotiert ist.

Sämtliche Projekte können nur solange finanziert werden, als Geldmittel im Innovationstopf verfügbar sind und der Innovationstopf entsprechend dotiert ist.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ärztammer für Niederösterreich
Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Der Kurienobmann:
VP Dr. Max Wudy e.h.

Der Präsident:
Dr. Harald Schlögel e.h.

Österreichische Gesundheitskasse

Die Vorsitzenden des Landesstellenausschusses Niederösterreich:

Komm.-Rat Ing. Norbert Fidler e.h.

Robert Leitner e.h.

Fachbereich Versorgungsmanagement 1 NÖ:

Margit Matern e.h.